

Qualifizierte Kindertagespflege - Pflegegeldtabelle 2015

Stand: 04. März 2015

Das erhöhte Pflegegeld gilt ab 1.1.2015 im Bereich der Stadt Fürth einheitlich für alle Tagespflegeverhältnisse auf der Basis Faktor 2,0

vorläufiger Basiswert 4 Std.	982,06 €
mit Faktor 2	1.964,12 €

gebuchte Betreuungszeit in Stunden		Betreuungsanteil im Pflegegeld			Sach- leistung	Pflege- geld Stufe I gesamt	Pflege- geld Stufe II gesamt	nur Grund- pauschale und Sach- leistung - Summe	Alters- siche- rungs- zu- schuss	bei integrativer Tagespflege: Basis Faktor 4,5				ELTERN- BEITRAG
		für Basis- Betreuung Grund- pauschale	bis 24 Mt.TP Qualifizierg.- zuschlag Stufe I	min. 24 Mt.TP Qualifizierg.- zuschlag Stufe II						Grund- pauschale	Qualifi- zierungs- zuschlag Stufe II	Sach- leistung	Pflege- geld Stufe II gesamt	
wöchtl.	täglich		10%	20%		mit 10%	mit 20%				20%	mit 20 %		
5 bis 10	bis 2	81,84 €	8,18 €	16,37 €	75,00 €	165 €	173	156,84 €	10,65 €	184,14 €	36,83 €	75,00 €	296 €	80 €
bis 15	2 bis 3	122,76 €	12,28 €	24,55 €	112,50 €	248 €	260	235,26 €	15,98 €	276,20 €	55,24 €	112,50 €	444 €	120 €
bis 20	3 bis 4	163,68 €	16,37 €	32,74 €	150,00 €	330 €	346	313,68 €	21,30 €	368,27 €	73,65 €	150,00 €	592 €	160 €
bis 25	4 bis 5	204,60 €	20,46 €	40,92 €	187,50 €	413 €	433	392,10 €	26,63 €	460,34 €	92,07 €	187,50 €	740 €	199 €
bis 30	5 bis 6	245,52 €	24,55 €	49,10 €	225,00 €	495 €	520	470,52 €	31,95 €	552,41 €	110,48 €	225,00 €	888 €	239 €
bis 35	6 bis 7	286,43 €	28,64 €	57,29 €	262,50 €	578 €	606	548,93 €	37,28 €	644,48 €	128,90 €	262,50 €	1.036 €	279 €
bis 40	7 bis 8	327,35 €	32,74 €	65,47 €	300,00 €	660 €	693	627,35 €	42,60 €	736,55 €	147,31 €	300,00 €	1.184 €	319 €
bis 45	8 bis 9	368,27 €	36,83 €	73,65 €	337,50 €	743 €	779	705,77 €	42,60 €	828,61 €	165,72 €	337,50 €	1.332 €	359 €
bis 50	9 bis 10	409,19 €	40,92 €	81,84 €	375,00 €	825 €	866	784,19 €	42,60 €	920,68 €	184,14 €	375,00 €	1.480 €	399 €

Ausnahme: Die Förderung ist auf 10 Stunden begrenzt. Weshalb der Qualifizierungszuschlag und die Sachkosten darüber hinaus nicht mehr steigen.

bis 55	10 bis 11	450,11 €	40,92 €	81,84 €	375,00 €	866 €	907 €	825,11 €	42,60 €	1.012,75 €	184,14 €	375,00 €	1.572 €	439 €
bis 60	11 bis 12	491,03 €	40,92 €	81,84 €	375,00 €	907 €	948 €	866,03 €	42,60 €	1.104,82 €	184,14 €	375,00 €	1.664 €	479 €

rechn. Stundenvergütung bei Betreuung eines Regelkindes mit täglich 8 Stunden, entspricht monatlich 173 Stunden (= Wochenstunden x 13 / 3)														
		1,89 €	0,19 €	0,38 €	1,73 €	3,82 €	4,00 €			4,26 €	0,85 €		6,84 €	1,84 €

Aufschlag je Vertretungsstunde neben Vertretungspauschale	0,50 €	Zusatzleistungen	
Randzeiten Aufschlag pro Stunde (6-7 Uhr, 18-21 Uhr und Sa, So, Feiertage 6-21 Uhr)	1,00 €	Hinzu kommen kostenfreie	
Großtagespflegestellen Aufschlag pro Platz /Monat	140,00 €	Ausbildung, Sachleistungen	
Nachtzeiten Pauschale pro Übernachtung 4 Stunden	7,57 €	wie Leihservice und	Fürth, 05.03.2015
1/2 Zuschuss zum angemessenen Alterssicherungsbeitrag, stundenanteilig pro Kind	42,60 €	Ausstattungspauschale, Bereit-	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Beitrag zur Unfallversicherung pro Pflegestelle monatlich	8,20 €	stellung einer Ausfallvertretung.	i.A.
1/2 Zuschuss zur Pflege- u. Krankenversicherung nach Einzelfall und bis zu	79,30 €		gez. Modschiedler (Tel. 974 1535)
Für versicherungspflichtige Personen ergibt sich der gesetzliche Beitragssatz auf die Einkünfte		Das Pflegegeld ist steuerpflichtig!	

Anhang Seite 2 - Erläuterungen:

Die Grundpauschale für die Kindertagespflege und der Qualifizierungszuschlag sind Monatsbeträge und auf eine 40 stündige Betreuung pro Woche bezogen. Bei höherer oder geringerer Stundenzahl ist sie entsprechend nach oben oder unten zu verändern.

Durch Zusatzleistungen **kann** ein höherer Stundensatz erreicht werden, sowohl brutto als auch netto

<u>Beispielrechnung:</u>		
Pflegegeld Höchstsatz 8 Std.	693,00 €	
Unfallversicherungszuschuss	8,20 €	
Altersversicherungszuschuss	42,60 €	
Krankenversicherungszuschuss	79,30 €	
Ausstattungspauschale	8,33 €	
Vertretungsaufschlag 1 Kind/ 1 Woche u. Pauschale	50,00 €	
5 Übernachtungen	37,85 €	
Randzeiten 2 Kinder	100,00 €	Summe: 1.019,28 €
daraus möglicher, rechnerischer Stundensatz	5,89 €	Stand März 2015

Die Sachkostenpauschale umfasst eine standardmäßige Betreuung. Darin sind enthalten mit Circaangaben:

<u>Raumkosten</u> für eine Raumgröße bei 5 Kindern von mindestens	25 m ²	
mit Flächen für Spielen, Schlafen und Verkehrsflächen (z.B. größere Garderobe)		
bei einem durchschnittlichen m ² Preis von (incl. Nebenkosten Wasser, Müll u.a.)	6 €	150 €
<u>Sonstige Kosten:</u>		100 €
Energiekosten (Licht, erhöhter Heizaufwand, Warmwasser usw.)		
Körperpflege und Hygieneartikel (Taschentücher, Desinfektionsmittel, Creme, Windeln usw.)		
Wäsche und Wäschepflege, Bettwäsche, Ersatzkleidung		
Einrichtung, Möbelverschleiß, Renovierungsaufwand, Bodenbeläge, Haushaltsgeräte		
Reinigung und Reinigungsmaterial		
Spielzeuge und Materialien (mit Kinderbüchern, Bastelanleitungen etc.)		
Handgeld für kleine Geschenke, Elternbewirtung bei Elterngesprächen etc.		
Nebenkosten des Geldverkehrs		
Kosten der Auftragsbeschaffung (Fahrtkosten, Inserate etc.)		
Telefon- und Internetkosten (Hard- u. Software, Reparaturen)		
Kostenbestandteile eines vorhandenen Pkw's bzw. Fahrtkosten		
Büromaterial		
Berufsbildung, Fachliteratur		
<u>Kosten für Getränke und Verpflegung und Zubereitung</u> im Rahmen einer gesunden Ernährung		50 €

Zuschüsse des Familienbüros:

Kosten für Ausstattungsgegenstände wie Kinderwagen, Buggy, Hochstühle, Toiletteneinsatz, Einstieghilfen, Herdgitter, Kindersicherungen, Sperrgitter, Kindergeschirr usw. sind in der Ausstattungspauschale enthalten, wobei alle 3 Jahre ein Zuschuss von 300 € beantragt werden kann. Für besondere Gegenstände kann auch beim Leihservice des Familienbüros angefragt werden.

Im Tagespflegegeld nicht enthalten:

Aufwendungen für aufwändige Feiern, häufigere Eintrittsgebühren für Veranstaltungen (Zoo, Bad), Besondere Windeln und Pflegeartikel z. B. für Hautkrankheiten oder besondere Wünsche der Eltern etc.

Hinweis:

Beiträge zur Sozialversicherung werden nach den gesetzlichen Vorschriften und nur auf Nachweis bezahlt. Sofern Tagespflegepersonen bei der KrV und PV familienversichert sind, werden keine Beiträge übernommen. Die KrV-Kosten orientieren sich am aktuellen Mindestbeitrag zur GKV (2014: 137,33 €) und in der PV (2014:bis 21,20 €) Die UV orientiert sich am Jahreswert der BGW und wird auf 12 Monate aufgeteilt (zuletzt 98,12 €). Andere Werte orientieren sich an der Zusammensetzung des Hartz IV - Regelsatzes, den Empfehlungen des Städtetags, und des Landesjugendamtes, des Tagesmütter-Netzwerkes, von Laufstall.de, Dt. Kindertagespflegeverein, des Statistischen Bundesamtes, des Familienbüros und den Betriebskosten der Finanzbehörden.

Bei Teilzeitbetreuung ergeben sich Fixkosten und Verbrauchskosten, die jedoch nicht den Satz für eine Vollzeitbetreuung übersteigen sollten. Auch die Miete darf nicht die Eigenmiete übersteigen. Zuschusspauschalen sind zu berücksichtigen.

Verfahren:

Die laufende Geldleistung wird zunächst vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) in voller Höhe übernommen und über das Familienbüro an die Tagespflegeperson ausbezahlt. Anschließend wird der Elternbeitrag vom JgA über einen Beitragsbescheid von den Eltern eingefordert. Die Geldleistung wird auch während der Eingewöhnungsphase und bei vorübergehender Krankheit bzw. Abwesenheit des Kindes weiterbezahlt. Bei Krankheit oder Abwesenheit der Pflegeperson besteht kein Anspruch auf Vergütung. Ebenso wenig nach beendetem Betreuungsverhältnis. Soweit die Eltern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, können Sie einen Antrag im JgA/Wirtschaftliche Jugendhilfe zur Übernahme der Tagesbetreuungskosten für die vertragsgemäßen bzw. notwendigen Betreuungszeiten stellen.